Raths-Protokoll

über die

constituierende Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 8. April 1900.

Anwesend sind:

Als Vorsitzender: Der Alterspräsident Herr Gemeinderath Anton Jäger v. Waldau. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Dr. Franz Angermann, Leopold Anzengruber, Gottlieb Bruckschweiger,, Alexander Busek, Leopold Haller, Ferdinand Handstanger, Karl Heindl, Gustav Heyek, Josef Hiller, Josef Huber, Leopold Köstler, Franz Lang, Mathias Perz, Johann Redl, Dr. August Redtenbacher, Ferdinand Reitter, Gottfried Sonnleitner, Victor Stigler, Franz Tomitz, Josef Tureck, Karl Wöll. — Ferner sind anwesend: Herr Stadtsecretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt ist Herr Gemeinderath Otto Schönauer.

Der Herr Vorsitzende constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes und erklärt um 10 Uhr vormittags die Sitzung für eröffnet.

Tagesordnung:

1. Constituierung des Gemeinderathes.
2. Wahl des Herrn Bürgermeisters.
3. Wahl des Herrn Vicebürgermeisters.

Vor Uebergang zur Tagesordnung theilt der Herr Stadtsecretär ein Schreiben des Stadtpfarramtes Steyr mit, worin dasselbe den löblichen Gemeinderath zur Theilnahme an der Auferstehungsfeier einladet, was zur Kenntnis genommen wird.

Der Herr Vorsitzende trägt sodann vor: Mit Beschluss vom 30. d. M. hat der Gemeinderath der Stadt Steyr die am 12., 14. und 16. März 1900 seitens des III., II. und I. Wahlkörpers vorgenommenen Wahlen in den Gemeinderath der k. k. landesfürstlichen Stadt Steyr im Sinne des § 38 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr vom 18. Jänner 1867 bestätigt.

Es besteht demnach der Gemeinderath der Stadt Steyr aus nachbenannten 24 Mitgliedern:

1. Aelschker Edmund, k. k. Oberrealschul-Director.
2. Angermann Franz Dr., Advocat und Realitäten-Besitzer.
3. Anzengruber Leopold, Wirth und Realitäten-Besitzer.
4. Bruckschweiger Gottlieb, Buchdruckerei- und Hausbesitzer.
5. Busek Alexander, Tischlermeister und Hausbesitzer.
6. Haller Leopold, Ringmacher und Hausbesitzer.
7. Handstanger Ferdinand, Bahnamtsvorstand.
8. Heindl Karl, Kaufmann und Hausbesitzer.
9. Heyek Gustav, Magazins- und Material-Verwalter der österr. Waffenfabrik.
10. Hiller Josef, Handschuhmacher und Bandagist.
11. Huber Josef, Realitäten-Besitzer und Handelskammerrath.
12. Jäger Anton von Waldau, Realitätenbesitzer.
13. Köstler Leopold, Papierfabrikant und Hausbesitzer.
14. Lang Franz, Bürsten- und Pinselfabrikant und Realitäten-Besitzer.
15. Perz Mathias, Kaufmann und Hausbesitzer.
16. Redl Johann, Realitäten-Besitzer und Ritter des Franz Josef-Ordens.
17. Redtenbacher August Dr., k. k. Notar.
18. Reitter Ferdinand, Kaufmann und Hausbesitzer.
19. Schönauer Otto, Director der österreichischen Waffenfabrik.
20. Sonnleitner Gottfried, Feilenfabrikant und Hausbesitzer.
21. Stigler Victor, Realitäten-Besitzer und Landtags-Abgeordneter der Stadt Steyr.
22. Tomitz Franz, kaiserl. Rath, Möbelhändler und Ehrenbürger der Stadt Steyr ꝛc.
23. Tureck Josef, Kattundruckerei und Hausbesitzer.
24. Wöll Karl, Kaufmann.

Nach § 41 des Gemeinde-Statutes wählt nach erfolgter Constituierung der Gemeinderath unter dem Vorsitze des ältesten Mitgliedes den Bürgermeister. Vor Vornahme dieser Wahl schlage ich zu Verificatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Edmund Aelschker und Dr. Franz Angermann vor und ersuche um Ihre Zustimmung. — Diesem Vorschlage wird einhellig zugestimmt.

Hierauf ersucht der Herr Vorsitzende um Vornahme der Wahl des Herrn Bürgermeisters und bestimmt zu Scrutatoren die Herren Gemeinderäthe Josef Tureck und Mathias Perz.

Nach Beendigung der Wahl und des Scrutiniums verkündet der Herr Vorsitzende, dass von den abgegebenen 23 Stimmzetteln 22 Stimmen für Herrn G.-R. Johann Redl und eine Stimme für Herrn Gemeinderath Dr. Franz Angermann entfielen, somit Herr Johann Redl einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Steyr gewählt erscheint. (Lebhafte Bravorufe.) Er übergibt nun den Vorsitz dem neugewählten Herrn Bürgermeister mit den Worten: „Ich rechne es mir zur besonderen Ehre an, dass mir nochmals das Glück gegönnt war, den Herrn Bürgermeister zu seiner Wiederwahl beglückwünschen zu können. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, den Vorsitz zu übernehmen."

Herr Bürgermeister Redl übernimmt den Vorsitz und hält folgende Ansprache: „Sehr geehrte Herren! Für die einmüthige Wiederwahl meiner Person zum Bürgermeister der Stadt Steyr empfangen Sie meinen besten Dank. Die bestehenden politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse sind nicht ermunternd, eine öffentliche Stelle anzunehmen, und ich kann mich nur entschließen, dieselbe anzunehmen, weil ich Ihrer vollständigen Unterstützung versichert bin. Sollte meine Wiederwahl von Sr. Majestät bestätigt werden, so können Sie versichert sein, dass ich wie bisher nach Recht und Gesetz gewissenhaft das Amt verwalten werde, und es wird mein stetes Bestreben sein, die Interessen der Stadt Steyr im fortschrittlichen Sinne zu fördern. Ich danke Ihnen nochmals für das mir geschenkte Vertrauen und danke auch dem Herrn Alterspräsidenten für seine Worte."

Der Herr Vorsitzende schreitet nun zur Vornahme der Wahl des Herrn Vicebürgermeisters und ersucht die Herren Gemeinderäthe Perz und Tureck, das Scrutinium zu übernehmen.

Herr G.-R. Victor Stigler erbittet sich das Wort und ersucht, es möge bei der Wahl des Vicebürgermeisters von seiner Person abgesehen werden, da er nicht mehr in der Lage sei, diese Stelle anzunehmen. Er habe die Ehre und das Vertrauen gehabt, durch sechs Jahre die Stelle eines Vicebürgermeisters und die Stelle eines Obmannes in der Bausection zu bekleiden und er habe während dieser Zeit eine große Summe von Arbeiten zu bewältigen gehabt. Seine Stellung als Landtags-Abgeordneter und insbesonders seine Eintheilung in die Berufungs-Commission für die progressive Einkommensteuer bedingen aber seine öftere und längere Abwesenheit von Steyr, und dieser Umstand sowie noch verschiedene andere Gründe, welche er hier öffentlich auszusprechen nicht für nöthig halte und die den meisten Herren bereits bekannt sind, veranlassen ihn, diese Erklärung abzugeben. Er glaube, den seinerzeit an ihn ergangenen Ruf an den Arbeiten der Gemeinde-Vertretung mitzuwirken, nach

seinen Kräften entsprochen zu haben und bitte nun, indem er für das ihm geschenkte Vertrauen danke, diese Bürde von ihm abzuwälzen und die Wahl auf eine andere Person zu vereinigen.

Hierauf wird die Wahl des Herrn Vicebürgermeisters vorgenommen.

Der Herr Vorsitzende verkündet nach beendigtem Scrutinium, dass von 23 abgegebenen Stimmzetteln 22 Stimmen auf Herrn Victor Stigler und eine Stimme auf Herrn Franz Lang entfielen, somit Herr Victor Stigler einstimmig zum Vicebürgermeister der Stadt Steyr gewählt erscheint.

Herr Victor Stigler erklärt hierauf: „Ich habe das Gefühl und die natürliche Empfindung, dass Sie durch diese einhellige Wahl mich einerseits zum Aufgeben meines Entschlusses bewegen wollen, andererseits soll mir diese Wiederwahl ein Zeichen Ihres unverkürzten Vertrauens zu mir sein. Ich danke Ihnen für diese neuerliche Ehrung und ich weiß sie hochzuschätzen. Aber bei einem Manne meiner Charakteranlagen kann dieses Vorgehen nicht von solcher Wirkung sein, einen gefaßten Entschluss umzustoßen, der vorher wohl überlegt worden war und dieser mein Entschluss steht fest. Ich habe bereits die Ehre gehabt, diesen meinen Entschluss vor vielen Wochen in vertraulichen Besprechungen bekanntzugeben, Sie wussten also davon und waren nicht unvorbereitet, was geschehen wird. Ich will Sie mit meiner Person nicht weiter beschäftigen, danke Ihnen nochmals für meine Wiederwahl, nehme dieselbe aber nicht an und bitte Sie, die Güte zu haben, im zweiten Wahlgange Ihre Stimmen auf eine andere Persönlichkeit vereinigen zu wollen, und zwar einstimmig, damit sich mein Nachfolger jenes Vertrauens erfreut, welches er braucht."

Der Herr Vorsitzende bemerkt hierauf, er bedaure, dass Herr Victor Stigler die Stelle eines Vicebürgermeisters nicht mehr annehme, denn derselbe war jederzeit bestrebt, für das Wohl der Gemeinde thatkräftig einzutreten. Wenn sein Entschluss aber ein unwiderruflicher sei, so bitte er ihn, wie bisher für die Interessen der Gemeinde einzutreten.

Herr Victor Stigler erklärt, er werde, soweit es seine Kräfte erlauben, als Gemeinderath in dieser Corporation mitwirken. Er danke dem Herrn Bürgermeister für seine freundlichen Worte.

Der Herr Vorsitzende ersucht nun um Vornahme der Neuwahl des Vicebürgermeisters und unterbricht die Sitzung zu diesem Zwecke.

Nach Wiederaufnahme.

Der Herr Vorsitzende gibt bekannt, dass von 23 abgegebenen Stimmzetteln 21 Stimmen auf Herrn Gemeinderath Franz Lang und eine Stimme auf Herrn Gemeinderath Dr. Franz Angermann entfielen, ein Stimmzettel war leer, somit Herr Fr. Lang mit 21 Stimmen zum Vicebürgermeister der Stadt Steyr gewählt erscheint. Er begrüße die Wahl und beglückwünsche den Herrn Gemeinderath Lang zu dieser Ehrenstelle und habe die Ueberzeugung, dass Herr Lang ebenso bestrebt sein wird, ihm jederzeit zur Seite zu stehen und ihn zu unterstützen, wie es sein Vorgänger gethan hat.

Herr Franz Lang dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und sagt, er werde bestrebt sein, diese Ehrenstelle zum Wohle der Gemeinde zu führen. Er bedauere, wenn er vielleicht nicht in der Lage ist, die Arbeitskraft des abgetretenen Vicebürgermeisters Herrn Victor Stigler voll und ganz zu ersetzen, aber er werde thun, was ihm möglich ist.

Der Herr Vorsitzende hält nun folgenden Vortrag: Nach § 2 der Geschäftsordnung theilen sich die sämmtlichen Gemeinderäthe zum Zwecke der Vorberathung der Geschäftsstücke für den Vortrag in den Gemeinderaths-Sitzungen in die Geschäfte nach vier Sectionen und steht nach § 4 dieser Geschäftsordnung dem Bürgermeister das Recht zu, jeden Rath einer dieser Sectionen zuzuweisen. Auf Grund dieser Bestimmung erlaube ich mir nachstehende Eintheilung der Herren Gemeinderaths-Mitglieder in die Sectionen zu treffen:

I. Section: Für die innere Verwaltung, bestehend aus sechs Mitgliedern, und zwar den Herren: Dr. Franz Angermann, Edmund Aelschker, Ferdinand Handstanger, Dr. August Redtenbacher, Otto Schönauer, Victor Stigler.

II. Section. Für den städt. Haushalt, bestehend aus fünf Mitgliedern, und zwar den Herren: Karl Heindl, Gustav Heyek, Ferdinand Reitter, Mathias Perz, Josef Tureck.

III. Section. Städtisches Bauwesen, bestehend aus sechs Mitgliedern, und zwar den Herren: Leopold Anzengruber, Alexander Busek, Franz Lang, Josef Huber, Josef Hiller, Gottfried Sonnleitner.

IV. Section. Für Cultus, Unterricht und Humanitätswesen, bestehend aus sechs Mitgliedern, und zwar den Herren: Anton v. Jäger, Gottlieb Bruckschweiger, Leopold Köstler, Leopold Haller, Franz Tomitz, Karl Wöll.

Etwaige Einwendungen gegen diese Zusammensetzung der Sectionen bitte ich sofort vorzubringen, weil hierüber gemäss § 4 der Geschäftsordnung der Gemeinderath zu entscheiden hat.

Nachdem sich Niemand zum Worte meldet, fährt der Herr Vorsitzende fort: Einwendungen erfolgen keine, die angeführte Eintheilung ist daher als zu Recht bestehend anzusehen. Nach § 6 der Geschäftsordnung haben die Mitglieder einer jeden Section aus ihrer Mitte einen Obmann und dessen Stellvertreter zu wählen, welche Wahlen ich mit den vorliegenden Stimmzetteln vorzunehmen bitte, wozu ich die Sitzung unterbreche.

Nach vorgenommener Wahl gibt der Vorsitzende als Resultat der stattgehabten Wahlen folgendes an:

I. Section. Obmann: Dr. Franz Angermann, Obmann-Stellvertreter: Dr. August Redtenbacher.

II. Section. Obmann: Josef Tureck, Obmann-Stellvertreter: Mathias Perz.

III. Section. Obmann: Franz Lang. Obmann-Stellvertreter: Josef Huber.

IV. Section. Obmann: Franz Tomitz, Obmann-Stellvertreter: Leopold Köstler.

Zu Cassen-Commissären wurden im Vorjahre die Herren Gemeinderäthe Ferdinand Reitter und Josef Tureck gewählt, deren Wiederwahl in Vorschlag gebracht wird.

Werden die Herren Ferdinand Reitter und Josef Tureck einstimmig zu Casse-Commissären wiedergewählt.

Ueber Umfrage des Herrn Vorsitzenden, ob noch Jemand etwas vorzubringen habe, erbittet sich Herr Gemeinderath Dr. Franz Angermann das Wort und sagt, dass es bisher üblich war, dass zur Erledigung von gewissen wichtigen Angelegenheiten von Fall zu Fall Commissionen gewählt worden sind. Er halte diesen Vorgang nicht für praktisch. Die Spitals- und Präliminar-Commission solle gleich bei der Constituierung des Gemeinderathes gewählt werden, wie dies bei allen autonomen Vertretungen der Fall ist. Weiters habe er mitzutheilen, dass über Wunsch des Herrn Bürgermeisters die Disciplinar-Commission zu wählen wäre. Obwohl der Herr Bürgermeister gemäss § 78 des G.-St. die Disciplinargewalt ausübt, hält es derselbe für angezeigt, mehrere Gemeinderäthe als Berather zu haben. Er stelle daher den Dringlichkeitsantrag, dass diese drei Commissionen heute gewählt werden und dass der Herr Bürgermeister hiezu Vorschläge erstatte.

Der Herr Vorsitzende bringt die Dringlichkeit des Antrages zur Abstimmung und wird dieselbe einstimmig angenommen.

Herr G.-R. Anton v. Jäger bemerkt, er habe gegen die Vornahme der Wahl der Spitals- und Präliminar-Commission keine Einwendung zu machen, jedoch könne er für die Einsetzung einer Disciplinar-Commission nicht stimmen, und zwar nicht allein aus dem Grunde, weil der Herr Bürgermeister die Disciplinargewalt auszuüben hat, sondern auch deshalb nicht, weil es ein ausgesprochenes Misstrauen gegen die ehrenwerthe Beamtenschaft der Gemeinde ist, für Vergehen, die noch gar nicht begangen worden sind, eine Disciplinar-Commission einzusetzen.

Herr G.-R. Dr. Angermann erwidert, dass Disciplinar-Commissionen auch in Staatsämtern, in der Advocaten- und Notariats-Kammer eingesetzt werden. Diese Commission bedeute kein Misstrauen gegen die Beamten, sondern habe nur den Zweck, den Herrn Bürgermeister in der Amtshandlung zu unterstützen.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, er möchte wohl wünschen, dass eine Disciplinar-Commission nicht in Thätigkeit zu treten habe, aber wenn es nothwendig wird, wäre es ihm, um jede Parteilichkeit abzulenken, lieber, wenn der Gemeinderath hiezu Mitglieder bestimmt.

Herr G.-R. Anton v. Jäger bemerkt, er werde dagegen stimmen. — Hierauf wird der Antrag auf Wahl einer Disciplinar-Commission mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Es erfolgt nun die Zusammensetzung der beantragten drei Commissionen wie folgt:

I. Die Disciplinar-Commission hat zu bestehen aus den Herren Gemeinderäthen der I. Section, Dr. August Redtenbacher, Edmund Aelschker und Victor Stigler und den Obmännern der übrigen Sectionen.

II. Die Präliminar-Commission hat zu bestehen aus den Obmännern der vier Sectionen, aus zwei Mitgliedern der Finanz-Section, nämlich der Herren Gustav Heyek und Karl Heindl und dem Herrn Victor Stigler.

III. Die Spitals-Commission hat zu bestehen aus den Obmännern der vier Sectionen und aus zwei Mitgliedern der IV. Section, nämlich der Herren Leopold Köstler und Gottlieb Bruckschweiger.

Herr G.-R. Dr. Angermann erbittet sich nochmals das Wort und weist darauf hin, dass der oberösterreichische Landesausschuss schon seit längerer Zeit eine Gesetzesvorlage vorbereitet hat, in welcher zur Besserung der Landesfinanzen die Einführung einer Landesumlage für das in Oberösterreich consumierte Bier geplant wird. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Finanz-Ausschusse dem Landtage unterbreitet und enthalte die Bestimmung, dass die Landesauflage und Gemeindeauflage für jeden Hektoliter consumierten Bieres in keiner Gemeinde mehr als 1 fl. 70 kr. betragen darf. Durch diese Bestimmung würden jene Gemeinden am meisten benachtheiligt werden, wo der gegenwärtige Gemeindezuschlag mehr als 1 fl. beträgt. Namentlich würde hiebei die Stadtgemeinde Steyr, welche die Berechtigung hat, für jeden Hektoliter in Steyr verbrauchtes Bier 1 fl. 60 kr. einzuheben, verkürzt, weil ihr durch die projectierte Landesauflage diese Gebür auf 60 kr. reduciert würde. Der Minorität des Landtages ist es nun durch ihr einheitliches Vorgehen gelungen, dass diese Gesetzesvorlage dermalen nicht zur Verhandlung kam, sondern dieselbe behufs weiterer Informationen von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Durch diesen Umstand wird es möglich werden, jene Härten in der Gesetzesvorlage,

welche in Bezug auf jene Gemeinden bestehen, die dermalen schon die Berechtigung haben, eine Bierumlage von mehr als 1 fl. einzuheben, abzuschwächen, beziehungsweise Bestimmungen in dieses Gesetz aufzunehmen, wodurch den schwer geschädigten Gemeinden ein Entschädigungs-Anspruch aus dem Ueberschusse der Landeseinnahmen zugesichert wird. Er glaube daher im Sinne des Gemeinderathes zu sprechen, wenn er beantrage, dass der Minorität des Landtages für ihre Action der Dank des Gemeinderathes durch Erheben von den Sitzen ausgesprochen wird. (Sämmtliche Gemeinderäthe erheben sich von den Sitzen.)

Herr G.-R. Victor Stigler bemerkt noch hiezu, dass sich über das Meritorische des Gesetzentwurfes bezüglich der Einhebung einer Landesumlage auf Bierconsum dermalen schwer etwas sagen lasse, weil ja jede neue Steuervorlage oder Vorlage zur Vermehrung der bestehenden Steuer sehr übel aufgenommen wird. Es würde seiner Meinung nach auch zu weit führen, erörtern zu wollen, was für die Bevölkerung und Land in Oberösterreich besser wäre, die Einhebung einer Biersteuer oder die Erhöhung der Landes-Umlagen. Es steht fest, dass die Finanzverhältnisse des Landes außerordentlich ungünstige sind und dass es nothwendig ist, für eine Bedeckung des Abganges Vorsorge zu treffen. Was Herr G.-R. Dr. Angermann bezüglich der Schädigung jener Gemeinden betonte, die schon jetzt die Berechtigung haben, eine Bierumlage von mehr als 1 fl. per Hektoliter einzuheben, wurde in den Vorberathungen des Landtages besprochen und hiebei erwogen, ob nicht solchen Gemeinden eine Entschädigung geboten werden solle. Ob nun diese Erwägungen zur Thatsache werden, darüber ist heute noch kein Urtheil möglich. Aber die linke Seite des Landtages wird sich dafür einsetzen, dass eine solche Entschädigung, sei es auf gesetzlichem Wege, sei es durch eine Resolution, den besagten Gemeinden zuerkannt werde. Sicher ist, dass die Stadtgemeinde Steyr ein großes Interesse an der günstigen Lösung dieser Finanzfrage hat, weil anderenfalls eine Erhöhung der Gemeinde-Umlagen zu gewärtigen wäre. Er habe sich als Vertreter der Stadt Steyr im Landtage verpflichtet gefühlt, dies zur Kenntnis zu bringen und möchte nur noch hinzufügen, dass die eingebrachte Petition der Brauer und Wirthsgenossenschaften an diesen Verhältnissen nicht viel ändern werden.

Hierauf Schluss der Sitzung.

Die Vorsitzenden:

Joh. Roch.

Die Verificatoren:

Adm. Aichinger

J. Frauenberger

Der Schriftführer:

Franz Schmidbauer

Druck v. G. Bruckschweiger in Steyr. 1900-4.